



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00551**
Datum: 21.01.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.02.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters im Rahmen eines Umlaufbeschlusses der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin zu folgendem Beschluss:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beschließen den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus:

- **Gewinn- und Verlustrechnung,**
- **Finanzplan,**
- **Bilanz,**
- **Stellen- und Investitionsplan,**
- **Erläuterungen.**

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist mit **41,1 %** an **der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin beteiligt**. Weitere Gesellschafter sind der Landkreis Saalekreis (41,1 %), die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH (15,8 %), die Stadt Landsberg, OT Oppin (1,4 %) und die Gemeinde Petersberg, OT Brachstedt (0,6 %).

1. Dem **Aufsichtsrat** obliegt gemäß § 11 Absatz 2 lit. a) Gesellschaftsvertrag die Empfehlung, zum Vorschlag über den jährlich vorab aufzustellenden Wirtschaftsplan, an die Gesellschafterversammlung.
2. Der Bestimmung der **Gesellschafter** unterliegt gemäß § 7 Absatz 2 lit. j) Gesellschaftsvertrag die Entscheidung über den Vorschlag des Aufsichtsrates zum jährlich im Voraus aufzustellenden Wirtschaftsplan.

Der **Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat zusammen mit den Vertretern der Mitgesellschafter im Nachgang der 69. Gesellschafterversammlung am 3. Dezember 2014 per Umlaufverfahren den **Beschluss** gefasst, den im Entwurf vorliegenden Wirtschaftsplan der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplan,
- Bilanz,
- Stellen- und Investitionsplan,
- Erläuterungen

zu beschließen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale)** (Finanzausschuss).

2. Zuständigkeit des Finanzausschusses:

Der **Finanzausschuss** ist zur nachträglichen Genehmigung der Zustimmung des städtischen Vertreters zum Beschluss des Wirtschaftsplans 2015 in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin entscheidungsbefugt, da er nach in Kraft treten von § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung** der Stadt Halle (Saale) über Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen abschließend entscheidet, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) zu fassen sind.

Eine zwingende Entscheidungsbefugnis des **Stadtrates** der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 (2) KVG ist nicht gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine **vorherige Ermächtigung** ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 6 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der Terminvorgaben für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

3. Planjahr 2015 und Mittelfristige Planung 2016 - 2019

Wirtschaftsplan 2015

Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Gewinn und Verlustrechnung 2015 - 2019,
- Finanzplan 2015 - 2019,
- Planbilanz 2015 - 2019,
- Personalplan 2015 - 2019,
- Investitionsplan 2015 - 2019,
- sowie einem Erläuterungsteil.

1. Ertragslage

Die Gesellschaft plant für das Geschäftsjahr 2015 mit einem **Jahresüberschuss** von 40 TEUR (V-Ist 2014: 45 TEUR). Das Jahresergebnis soll bis zum Jahr 2019 auf 68 TEUR ansteigen und entwickelt sich damit **kontinuierlich positiv**.

Den **Gesamterträgen** von 644 TEUR (V-Ist 2014: 679 TEUR) stehen **Gesamtaufwendungen** von 604 TEUR (V-Ist 2014: 634 TEUR) gegenüber.

Der Rückgang der **Gesamterträge** um 35 TEUR im Jahr 2015 gegenüber dem V-Ist 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus der geringeren Vermietung der Wohnungen im Wohnblock (-16 TEUR; Leerstand zum Jahresende 2013: 6 Wohnungen; Leerstand zum Jahresende 2014: 11 Wohnungen) sowie aus den verringerten Landeszuschüssen für das Luftaufsichtspersonal (-8 TEUR). Bis ins Jahr 2019 werden ansteigende **Gesamterlöse** auf 676 TEUR geplant, die hauptsächlich durch höhere Einnahmen aus der Vermietung der Abstellhallen und des Wohnblocks resultieren sollen.

Die **Gesamtaufwendungen** im Jahr 2015 werden mit 30 TEUR kleiner gegenüber dem V-Ist 2014 geplant. Ursache sind im Wesentlichen geringere Instandhaltungsaufwendungen, insbesondere bei der Sanierung des Wohnblocks (Fortsetzung der Erneuerung von Wohnungseingangstüren und Malerarbeiten der Hauseingänge), wofür gegenüber dem Vorjahr 26 TEUR weniger aufgewendet werden. Die Gesamtaufwendungen sollen bis 2019 auf 608 TEUR marginal ansteigen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** in Höhe von 33 TEUR für das Jahr 2015 verringert sich in Summe um 11 TEUR gegenüber dem V-Ist 2014 (44 TEUR). Bis zum Jahr 2019 soll es kontinuierlich auf 63 TEUR ansteigen.

2. Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** der Gesellschaft beträgt 49 TEUR im Planjahr 2015. **Mittelfristig** wird geplant, dass der Finanzmittelfonds bis zu 178 TEUR zum Ende des Jahres 2019 erreichen soll. Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft ist somit als **gut** zu bewerten.

3. Vermögenslage

Die **Planbilanz** weist eine Reduzierung der **Bilanzsumme** um 108 TEUR auf 1.910 TEUR (V-Ist 2014: 2.018 TEUR) aus. In den Folgejahren ist ein kontinuierlicher Rückgang bis auf 1.735 TEUR im Jahr 2019 geplant.

Auf der **Aktivseite** wird die Abnahme des **Anlagevermögens** von 1.773 TEUR im Jahr 2015 bis auf 1.499 TEUR im Jahr 2019 ausgewiesen. Die **liquiden Mittel** verringern sich bis 2016 auf 42 TEUR und erhöhen sich in der Folge auf 178 TEUR im Jahr 2019.

Auf der **Passivseite** sinken die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von 353 TEUR im Jahr 2015 bis auf 26 TEUR im Jahr 2019 bedingt durch die Tilgung langfristiger Darlehen.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt

Mit Zuschüssen der Gesellschafter und damit auch der Stadt Halle (Saale) wird nicht geplant.

Belastungen des städtischen Haushaltes für das Jahr 2015 sind somit planungsseitig von der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin nicht vorgesehen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage

Wirtschaftsplan bestehend aus:

- Gewinn und Verlustrechnung 2015 - 2019,
- Finanzplan 2015 - 2019,
- Planbilanz 2015 - 2019,
- Personalplan 2015 - 2019,
- Investitionsplan 2015 - 2019,
- sowie einem Erläuterungsteil.